

Amtliche Bekanntmachung
des Kreisausschusses des Main-Kinzig-Kreises, Abteilung Wasser- und Bodenschutz

Genehmigung

Der Wasser- und Bodenverband Wachenbuchen mit Sitz in Maintal hat am 10.11.2022 durch den Verbandsausschuss folgende Änderung seiner Verbandssatzung beschlossen:

In § 11 -Aufgaben des Verbandsausschusses- werden in Nr. 1 die Worte „sowie ihrer Stellvertreter“ gestrichen.

Der Text des § 11, Nr. 1 lautet nun: „Wahl und Abberufung der Vorstandsmitglieder.

In § 16 –Zusammensetzung des Vorstandsvorstandes- wird die Nr. 2 („Für jedes Vorstandsmitglied wird durch den Verbandsauschuß ein persönlicher Vertreter gewählt“) gestrichen. Die bisherige Nr. 3 [„Mitglieder des Verbandsausschusses können nicht zugleich Vorstandsmitglieder sein. (§ 52 WVG)“] wird Nr. 2.

Für die Änderung der Verbandssatzung wird die aufsichtsbehördliche Genehmigung nach § 58, Absatz 2, des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz, WVG), vom 12.02.1991 (BGBl. I S. 405) in der aktuellen Fassung in Verbindung mit § 43 der Verbandssatzung, erteilt und diese hiermit nach § 5 Hess. Ausführungsgesetz zum Wasserverbandsgesetz öffentlich bekannt gemacht. Die Änderung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Gelnhausen, den 08.04.2022

Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises
Abteilung Wasser- und Bodenschutz
Barbarossastraße 16-24
63571 Gelnhausen

Im Auftrag

(Weingärtner, Oberamtsrat)